

# digiCULT

## Was macht digiCULT?

digiCULT beteiligt sich an der Entwicklung und Umsetzung von nationalen und internationalen Standards aus der Bibliotheks- und Museumsdokumentation.

digiCULT hat in Kooperation mit den Museumspartnern, unterstützt durch Fördermittel der Europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein, ein digitales Gesamtkonzept zur Dokumentation der Museumsbestände entwickelt.

Die digiCULT-Software ermöglicht die Datenerfassung nach aktuellen Dokumentationsstandards unter Verwendung von kontrolliertem Vokabular. Sie bindet außerdem die Bereiche Publikation und Recherche über das Web (Inter- oder Intranet-Recherche) mit ein. Die offene Software-Architektur ermöglicht zudem die Einbindung anderer Erfassungssysteme.

Mit dem Konzept veröffentlichen wir die Metadaten Ihrer Sammlungsobjekte im LIDO-Format auf der eigenen Homepage, im regionalen Museumsportal sowie in übergeordneten Fachportalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Europeana.

digiCULT ist Aggregator für Museumsdaten und Mitglied im Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek.

digiCULT wurde durch Gründung des digiCULT-Verbundes im Jahre 2010 als eingetragene Genossenschaft mit den Museen und Partnern nach Auslaufen des Projektes verstetigt.

---

[Was macht digiCULT?](#)

[Vorteile von digiCULT](#)

[Unterlagen zu digiCULT](#)

[Historie](#)

[Organisation](#)

# digiCULT

## Vorteile von digiCULT

Der digiCULT- Verbund dient der Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Er unterstützt insbesondere die kooperative digitale Bestandserschließung, -dokumentation, -publikation und Sicherung des kulturellen Erbes. Er schafft Datenvernetzungen und macht die Bestände im Internet zugänglich. Er fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Einrichtungen des kulturellen Erbes.

Die zentralen Entwicklungen und Dienstleistungen für die Digitalisierung kommen allen Mitgliedern zugute. Durch die zentrale Bündelung der Aufgaben und Strukturen im genossenschaftlichen Verbund wird ein optimales Kosten-Nutzen Verhältnis erreicht. Näheres siehe § 2 der Satzung.

## Wer kann mitmachen?

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Museen und Kultur- und Forschungseinrichtungen, dazu natürliche Personen auch als persönliche Mitglieder (Näheres siehe § 3 der Satzung)

## Wie wird die Arbeit im Verbund finanziert?

Die Kosten für die Leistungen (siehe Leistungskatalog) sollen auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Neben den Länderzuschüssen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Saarland, Thüringen und dem Landschaftsverband Rheinland werden Jahresentgelte von den Mitgliedern erhoben. Das Gebührenkonzept berücksichtigt die Größe und Wirtschaftskraft der Mitglieder.

## Was kostet der Beitritt?

Es müssen Geschäftsanteile erworben werden. Ein Geschäftsanteil beträgt 200.- €.

Mindestanteile: hauptamtliche Museen und Sammlungseinrichtungen des kulturellen Erbes: zwei Anteile, ehrenamtlich geführte Einrichtungen: ein Anteil; persönliche Mitglieder: ein Anteil. Diese Beträge sind einmalig zu zahlen und werden bei Austritt aus der eG

zurückerstattet. Näheres siehe § 37 der Satzung. (Mit großen Museen/Verbänden ist ein höherer Beitrag abzusprechen, um die für einen sicheren Geschäftsbetrieb notwendige Eigenkapitalquote/Rücklage zu erreichen)

Für laufende Dienstleistungen werden Jahresentgelte erhoben (siehe Gebührenordnung).

Persönliche und sogenannte investierende Mitglieder, die keine Leistungen beziehen, sind von solchen Gebühren befreit.

## Haftungen und Risiko der Mitglieder

Jedes Mitglied haftet nur bis zur Höhe seines Geschäftsanteiles. Eine Nachschusspflicht ist in der Satzung ausgeschlossen. Jedes Mitglied hat das Recht, zum Schluss eines Geschäftsjahres im Rahmen der Kündigungsfrist (2 Jahre) zu kündigen. Die Geschäftsanteile werden dann zurückgezahlt.

## Welche Leistungen bietet die Genossenschaft für die Mitglieder?

Beratung und Softwareentwicklung für digitale Inventarisierung, Dokumentation und Publikation. Aufbau einer Serverinfrastruktur. Zentrale Datensicherung. Datenpublikation in großen Wissenschafts-/Kulturportalen. Vokabular- und Standardentwicklungen mit Fachgruppen im In- und Ausland. Schulung und Fortbildung. Näheres siehe Leistungskatalog.

Datenbank-Sonderentwicklungen werden mit den jeweiligen Mitgliedern abgestimmt.

---

Was macht digiCULT?

Vorteile von digiCULT

Unterlagen zu digiCULT

Historie

Organisation

---

Datenschutz

# digiCULT Verbund eG

## Gebührenordnung für Mitgliedsbeiträge

### Ausgangsbasis:

Die digiCULT-Verbund eG arbeitet nicht gewinnorientiert. Dennoch müssen der grundlegende Betrieb und die im Leistungskatalog benannten Dienstleistungen finanziert werden. Neben Büro-, Server- und IT-Strukturkosten machen die Personalkosten den Hauptanteil der Kosten aus. Daran müssen sich auch die Mitglieder im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in einem gestaffelten Gebührenmodell beteiligen.

Die weitere Finanzierung erfolgt auf dieser Basis über die Länderbeiträge als globale Unterstützung der Museen. Dazu kommen Einnahmen aus Auftragsentwicklungen und Dienstleistungen, gegebenenfalls auch im Rahmen von DFG oder EU-Projekten.

### Museumsbeiträge:

**Ehrenamtlich geführte Museen: 30 €/Monat entsprechend 360 €/Jahr**

**Anderen Museen: Grundbeitrag 600 € + 100 €/Vollzeit-Mitarbeiter**

**Investierende Mitglieder und Persönliche Mitglieder: alle Mitglieder, die keine laufenden Dienstleistungen von der Genossenschaft beziehen, sind von den o.a. Gebühren befreit.**

Unter „Vollzeit-Mitarbeiter“ werden bei dieser Berechnung alle angestellten/beamteten Beschäftigten einschließlich Volontäre verstanden. Teilzeitbeschäftigte werden prozentual angerechnet.

Von der Berechnung ausgenommen sind Praktikanten, 1€-Kräfte und Hiwis.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird mittels einer Rechnung im 1. Quartal des Jahres eingefordert. Für einen Beitritt im laufenden Jahr wird der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig für die noch verbleibenden Monate berechnet.

### Geschäftsanteile:

**Ein Geschäftsanteil beträgt 200 €. Jedes Mitglied zahlt bei Eintritt einmalig Geschäftsanteile.**

Mindestanzahl der Geschäftsanteile:

<b>Museen und Sammlungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft:</b>	<b>2 Anteile</b>
<b>Ehrenamtlich geführte Museen:</b>	<b>1 Anteil</b>
<b>Universitäten und Forschungsinstitutionen:</b>	<b>10 Anteile</b>
<b>Persönliche Mitglieder:</b>	<b>1 Anteil</b>
<b>Investierende Mitglieder von 0 bis 99 Mitarbeiter:</b>	<b>1 Anteil</b>
<b>Investierende Mitglieder von 100 bis 499 Mitarbeiter:</b>	<b>5 Anteile</b>
<b>Investierende Mitglieder ab 500 Mitarbeiter:</b>	<b>10 Anteile</b>
<b>Sonstige Mitglieder:</b>	<b>5 Anteile</b>

Jedes Mitglied kann zusätzliche Geschäftsanteile einzahlen.

Die Verwendung und Bestimmungen zu den Geschäftsanteilen sind in der Satzung unter §37 geregelt.